

Ordnung für Gemeinschaftsleistungen des Kleingartenvereins „Gemütlichkeit III“

1. Durch die Mitgliederversammlung werden die Anzahl der jährlich zu leistenden Arbeitsstunden pro Mitglied bzw. pro Parzelle und der an den Verein zu zahlende Betrag für nicht geleistete Arbeitsstunden für jeweils ein Jahr beschlossen.
2. Die Arbeitsstunden sind von den Mitgliedern mit Parzelle (auch die mit Eigentumsparzellen) pro Parzelle und ebenso von den Mitgliedern ohne Parzelle zu leisten. Ausgenommen von der Leistung der Arbeitsstunden sind:
 - a. Schwerbeschädigte (Nachweis ist beim Vorstand vorzulegen), die keine körperlichen Leistungen mehr erbringen können
 - b. Mitglieder, die das 70. Lebensjahr im Vorjahr überschritten haben (bei Mitgliedern mit Parzelle, auch bei Eigentumsparzellen, wird immer vom jüngsten Mitglied ausgegangen)
 - c. Mitglieder, die vom Vorstand nach entsprechender Antragstellung von den Arbeitsleistungen befreit wurden
3. Diese Gemeinschaftsleistungen sind für den Verein besonders wichtig, da durch diese nicht nur die Ordnung und Sicherheit auf dem Vereinsgelände hergestellt wird, sondern auch das Zusammenleben der Mitglieder gefördert wird.
4. Bei Nichtleistung der beschlossenen Arbeitsstunden wird mit der Rechnung für die Jahreskassierung des folgenden Jahres der entsprechende Betrag eingefordert.
5. Schlussbestimmung

Die Ordnung für Gemeinschaftsleistungen wurde von der Mitgliederversammlung am 08.11.2009 beschlossen und tritt mit gleichem Datum in Kraft.